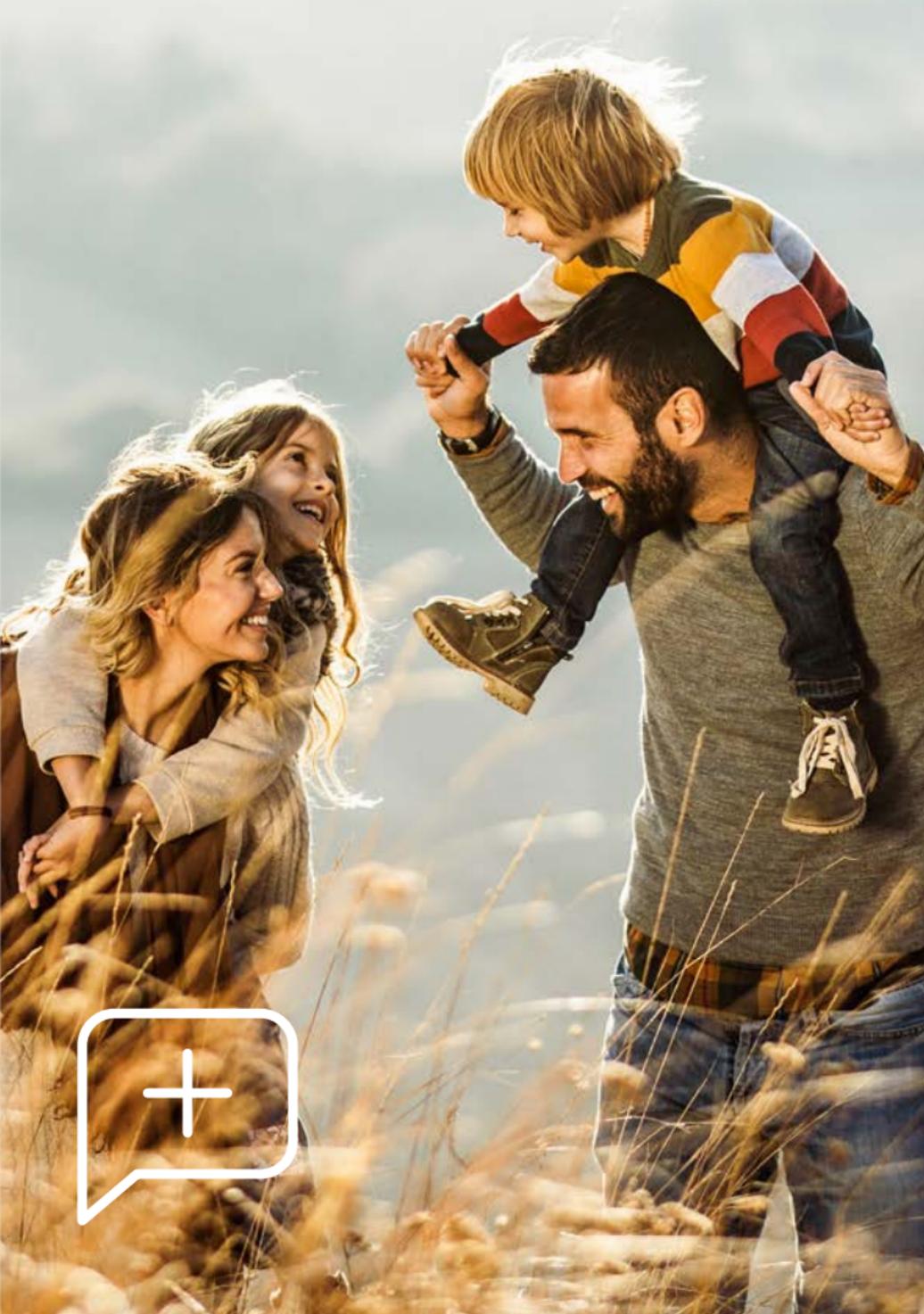


Anti-Teuerungspaket

Entlastungsmaßnahmen
für Familien



Familien sind das Herzstück und die tragende Säule unserer Gesellschaft, die aktuelle Teuerungswelle trifft sie besonders stark.

Das merkt man beim täglichen Einkauf oder beim Wohnen. Mit dem **Anti-Teuerungspaket** werden Familien nun einerseits kurzfristig und andererseits auch langfristig entlastet.



Kurzfristige Maßnahmen

- Der **erhöhte Familienbonus Plus** (2.000 Euro) und der **erhöhte Kindermehrbetrag** (550 Euro) können für das gesamte Jahr 2022 geltend gemacht werden
- Einmalige **Sonderfamilienbeihilfe** in Höhe von 180 Euro pro Kind im August 2022
- Auszahlung **Schulstartgeld** in Höhe von 100 Euro gemeinsam mit der Familienbeihilfe im September
- **Anti-Teuerungsbonus** für alle Familien ab September: für Erwachsene 500 Euro, für Kinder 250 Euro (der Betrag wird automatisch auf das Konto überwiesen oder ein Gutschein ausgestellt)

Langfristige Maßnahmen

- **Valorisierung der Familienleistungen:** Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus und Schulstartgeld werden künftig an das Inflationsniveau angepasst

Beispiel 1: Ein Paar mit einem neugeborenen Kind (Ende Oktober) erhält im Oktober einen Anti-Teuerungsbonus und Klimabonus in Höhe von 1.000 Euro. Bei der derzeitigen Inflationsrate erhält die Familie über die Laufzeit des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2023 eine Entlastung von bis zu 1.400 Euro sowie bis zu 40 Euro mehr beim Familienzeitbonus während des Papamonats. Darüber hinaus kommt es 2023 zu einer weiteren Entlastung durch die Valorisierung der Familienbeihilfe (inkl. Kinderabsetzbetrag) von 120 Euro und einem Familienbonus Plus in der höchstmöglichen Vergütung von 2.000 Euro, sofern ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird.

Beispiel 2: Eine Familie mit 3 Kindern im Alter von 6, 10 und 11 Jahren erhält im August eine Sonderfamilienbeihilfe in Höhe von 540 Euro sowie einen Anti-Teuerungsbonus und Klimabonus in Höhe von 1.750 Euro ab Oktober. Unter Annahme der derzeitigen Inflation erhält die Familie im Jahr 2023 eine weitere Entlastung von rund 460 Euro durch die Valorisierung der Familienbeihilfe (inkl. Kinderabsetzbetrag) und des Schulstartgeldes sowie einen Familienbonus Plus in der höchstmöglichen Vergütung von 6.000 Euro, sofern ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird.



Service und Information

Über sämtliche Familienleistungen des Bundes informiert unbürokratisch und kompetent das Team des **Familienservice im Bundeskanzleramt** unter

0800 240 262 (gebührenfrei, Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 15:00 Uhr)

oder per E-Mail unter

familienservice@bka.gv.at

Weitere Informationen finden Sie unter

bundeskanzleramt.gv.at/familie

und auf dem neuen Familienportal unter

familienportal.gv.at



Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundeskanzleramt, Sektion VI – Familie und Jugend
Untere Donaustraße 13–15
+43 1 53115-0

Fotonachweis: iStock.com

Gestaltung: BKA Grafik & Design

Druck: Druckerei Janetschek GmbH

Wien, Oktober 2022

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)